

**Übersicht 1:**

**Modulare Qualifizierung für Ämter der BesGr A 10**

zu absolvierende Maßnahme in BesGr	Inhalt der Maßnahme: B IV – Lehrgang Teil I (Zugführer)	Dauer der Maßnahme	Durchführende Stelle
A 9 oder A 9 + AZ	<p><b>B IV Teil Ia: Einsatztaktik Zugführer und Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz</b></p> <p>Taktische Grundlagen des Zugführers  Brandereinsätze und deren Anwendung  Technische Hilfeleistung und deren Anwendung  ABC-Einsätze und deren Anwendung  Führungssysteme Sonderanwendungen  Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  Information und Kommunikation  Sonstiges (Exkursion und Teambuilding)  Praktische Übungen als Zugführer</p>	40 Tage (8 Wochen)	Staatliche Feuerwehrschiule Geretsried
A 9 oder A 9 + AZ	<p><b>B IV Teil Ib: Methodik/Didaktik, Recht und Prüfung</b></p> <p>Methodik und Didaktik  Mitarbeiterführung  Arbeitsschutz  Einsatz- und Verwaltungsrecht  Prüfung</p>	20 Tage (4 Wochen)	Staatliche Feuerwehrschiule Geretsried

Das Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen erfolgt nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 Satz 3 FachV-Fw. Die praktische und mündliche Prüfung nach Abschluss der Maßnahmen (§ 37 Abs. 2 FachV-Fw) wird durch eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Prüfungskommission nach § 8 FachV-Fw abgenommen.

## Übersicht 2:

### Modulare Qualifizierung für Ämter der BesGr A 11 (Beginn der Maßnahme in BesGr A 10)

zu absolvierende Maßnahme in BesGr	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Durchführende Stelle
A 10	Fortbildung zum „Geprüften Dozent (BVS)“  und  Aktualisierung/Vertiefung der praktischen Erkenntnisse im Rahmen einer Hospitation bei einer Berufsfeuerwehr	10 Tage (2 Wochen)    10 Tage (2 Wochen)	BVS    AGBF

Das Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen erfolgt nach Maßgabe des § 37 Abs. 4 FachV-Fw.

### Übersicht 3:

#### Modulare Qualifizierung für Ämter der BesGr A 14

Die Maßnahmen erfolgen gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 FachV-Fw in Anlehnung an die theoretischen Inhalte der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu) in der jeweils geltenden Fassung

zu absolvierende Maßnahme in BesGr	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Durchführende Stelle
A 13	Verwaltungslehrgang, insbesondere Rechtslehre (Verwaltungsrecht, öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht, Haushaltsrecht, Brand- und Katastrophenschutzrecht, Disziplinarrecht)	40 Tage (8 Wochen)	Verwaltungsakademie in Berlin
A 13	Führungslehrgang IIIa, insbesondere Personalführung, Moderation und Verhandlung, Beurteilungswesen, Stressbewältigung und Einsatznachsorge, Suchtbewältigung, Zeit- und Selbstmanagement,	15 Tage (3 Wochen)	Brand- und Katastrophenschutzschule Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge
A 13	Führungslehrgang IIIb, insbesondere Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen des Katastrophenschutzes und Zivilschutzes in Deutschland	15 Tage (3 Wochen)	Landesfeuerwehrschule Hamburg

Das Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen erfolgt nach Maßgabe des § 41 Abs. 1 Satz 3 FachV-Fw. Die mündliche Prüfung nach Abschluss der Maßnahmen (§ 41 Abs. 2 FachV-Fw) wird durch eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Prüfungskommission nach § 8 FachV-Fw abgenommen.